

Aufforderung zur Beteiligung an einer Wettbewerbsprüfung von Präzisions-Taschenuhren

Die neunte Wettbewerbsprüfung für Präzisions-Taschenuhren findet in den Monaten März bis Juni 1939 in der Gruppe N/IV der Deutschen Seewarte in Hamburg statt. Die Uhren sind bis spätestens Ende Februar einzuliefern. Letzter Anmeldetermin ist der 15. Februar, letzter Einlieferungstermin der 1. März 1939, vormittags 11 Uhr. Zugelassen werden Taschenuhren deutschen Ursprungs, die von einem im Gebiete des Deutschen Reiches ansässigen Uhrmacher reguliert sind. Ausländische Rohmaterialien und Einzelteile dürfen in beschränktem Maße verwandt werden. Uhren, die nur teilweise in der Werkstatt des Einlieferers hergestellt und reguliert sind, werden erst an zweiter Stelle berücksichtigt.

Die Prüfung erstreckt sich vornehmlich auf hochwertige Uhren für wissenschaftliche Zwecke und auf Uhren für den Gebrauch in der Nautik und der Luftfahrt, in beschränktem Umfange auch auf Uhren für den allgemeinen Gebrauch; die letztgenannten Uhren müssen durch ein Mindestmaß individueller Behandlung noch als Präzisionsuhren angesprochen werden können. Die Prüfung befaßt sich mit der Ermittlung: 1. der mittleren täglichen Gangschwankung, 2. des Temperaturfehlers, 3. der Lagenfehler, 4. der langfristigen Gangänderung, 5. des Zugfederfehlers, 6. der Exzentrizität des Sekundenblattes. Bei der Temperaturprüfung werden die Uhren bei $+20^{\circ}$, $+35^{\circ}$ und bei -5° geprüft. Die Prüfung auf mittlere tägliche Gangschwankung und die Temperaturprüfungen werden in den beiden Hauptlagen (Bügel oben und Zifferblatt oben) vorgenommen.

Zu der Sonderklasse gehören Uhren mit einem Werkplatten-Durchmesser von mehr als 45 mm und Gangleistungen, die auf die größtmögliche Höhe gebracht sind. Die Uhren haben eine Nickelstahlunruh und die Spiralfedern Außen- und Innenkurve (außer bei umlaufenden Hemmungen). Großes deutliches Blatt, besonders für die Sekunden, ist Bedingung; ferner soll im allgemeinen ein Auf- und Abwerk vorhanden sein. Die Uhren I. Klasse haben einen Werkplatten-Durchmesser zwischen 40 und 45 mm, Ankerhemmung, Nickelstahlunruh und Spiralfeder mit Innen- und Außenkurve. Die Uhren II. Klasse haben einen Werkplatten-Durchmesser bis zu 45 mm, eine Stahlmessingunruh und eine Spiralfeder mit Außenkurve. Beobachtungsuhren für die See- und Luftfahrt können der I. und II. Klasse angehören; das Außenmaß dieser Uhren (ohne Bügel und Krone) soll 60 mm im Durchmesser betragen. Das Zifferblatt, das nach Zeit- oder Gradmaß eingeteilt sein kann, und die Zeiger müssen einfach und klar sein; vor allem muß man die Sekunde oder die Bogenminute leicht ablesen können.

Über alle technischen Einzelheiten sind bei der Anmeldung genaue Angaben zu machen. Die Seewarte wird die besten Instrumente mit Geldpreisen auszeichnen und für jede Uhr einen Prüfschein über die Prüfungsergebnisse ausstellen; auf Wunsch werden auch Gangtabellen beigelegt.